

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-566/11/1983

Auskünfte: Dr. GLANTSCHNIG

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird, (8.Kraftfahrgesetz-Novelle) Fassung Oktober 1983;

Telefon: 0 42 22 - ~~XXXXXX~~ 536
Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Bezug:

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>52</u>	.GE/19 <u>83</u>
Datum: 3. JAN. 1984	
Verteilt <u>1984 -01- 9</u> <i>framer</i>	

An das

Präsidium des Nationalrates

H. Klausgruber

1017 W i e n

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die 8. KFG-Novelle (Fassung Oktober 1983) übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 1983-12-20
Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.
Klausgruber

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-566/11/1983

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird,
(8.Kraftfahrgesetz-Novelle) Fassung
Oktober 1983;

Bezug:

Auskünfte: Dr. GLANTSCHNIG

Telefon: 0 42 22 ~~3306408~~ 536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

An das

Bundesministerium für Verkehr

Karlsplatz 1

1015 W i e n

Zu dem mit do.Schreiben vom 21.11.1983, Zl. 70.005/21-IV/3-83, vorgelegten Entwurf einer 8.KFG-Novelle (Fassung Oktober 1983) wird seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, daß so wie bereits in der ha. Stellungnahme vom 22.8.1983, Zl.Verf-566/2/1983, die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Intentionen grundsätzlich begrüßt werden, weil erwartet werden kann, daß diese im Interesse der Verkehrssicherheit liegen.

Bedauerlicherweise muß jedoch festgestellt werden, daß in der nun vorgeschlagenen Form "Oktober 1983" keine der in der damaligen Stellungnahme vorgeschlagenen inhaltlichen Abänderungen berücksichtigt wurden, weshalb neuerlich auf die in der seinerzeitigen Stellungnahme aufgezeigten Ungereimtheiten des Entwurfes hingewiesen wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 1983-12-20

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.

Klosterberg